

Der Berner Bär auf Zürcher Spielmarken

Autor(en): **Fluri, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge =
Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série**

Band (Jahr): **13 (1911)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-158899>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Berner Bär auf Zürcher Spielmarken.

Von A. Fluri.

Im XVI. Jahrhundert beschwerte sich Bern wiederholt bei seinen Miteidgenossen über die missbräuchliche Verwendung seines Ehrenzeichens, des Bären. Die erste derartige Klage vernehmen wir aus dem Ratsprotokoll vom 23. Juli 1520: „An die von Basel von deß bappir makers wägen, mit ihm zu verschaffen, den bären nit in das bappir zu machen.“ Rats-Manual 186/82 Weitere Beschwerden aus den Jahren 1521, 1536 und 1552, abgedruckt im Neuen Berner Taschenbuch 1896: Die Papiermühle „zu Thal“ bei Bern und ihre Wasserzeichen 1466–1621. S. 192 ff.

Im Jahr 1548 kam die Kunde nach Bern, daß in Zürich auf der Schmiedenzunft mit gegossenen Batzen, die das Gepräge des Bären tragen, gespielt werde. Bern verlangte von Zürich die Einziehung und Vernichtung dieser Spielmarken. Das Begehren wurde 1550 energisch wiederholt, als man in Bern vernahm, daß ein im Aargau ansässiger Zürcher solche Batzen in großer Zahl besitze und in Zirkulation bringe.

Die beiden in dieser Angelegenheit an Zürich gerichteten Schreiben lauten:

I.

Zürich. Gossen bätzen.

Unser früntlich willig & c. . . Es ist kurtz verruckter tagen in über statt gsin unser burger Wändel Scholer, der mässerschmid, und als er uff der zunfft zun Schmiden zeert, syge der zunfftmeister khommen und habe in einem seckli by hundert gossner bätzen mit im bracht, dem so hieby ligt glych, und dieselbigen ußtheillt und damit gspilt worden. So nun unser eeren zeichen, namlich der bär daruff statt, tragen wir darab etwas bedurens, dann söliche goßnen bätzen lichtlich möchtend by nacht oder sunst von einfalltigen lütten für gütt empfangen und betrogen wärden, das nun uns nachtheillig sin wurde.

Deßhalb an üch unser früntlich begär, ir wellind by üch und mitt den üweren verschaffen, das sy sölich oder derglichen bätzen nit meer giessend, und die gossnen all zü üweren handen nemmen und dieselbigen schmelzen oder brächen, und gar ab wäg thun lassen. Daromb wyssend ir uns früntlichen willen.

Datum, 10. Decemb. 1548.

Schultheis und rhatt zu Bernn.

(T. Miss. A A, 2)

II.

Zürich. Blygin bätzen.

Unser fründlich & c. . . Uns zwyffelt nitt, ir habind noch in frischer gedächtnuß, was wir üch der blyginen bätzen halb, die in über statt gossen worden, an wellichen unser eeren zeychen an beyden ortten statt, hievor geschryben (namlich 10. decembris 1548).

Da wir uns versächen, ir verschaffet hettend, das sölige gantz und gar abwäg gethan und keine mer gossen noch gebrucht wären worden, damit kein betrug damit beschächen und uns kein nachred darus erwachsen, so sind uns doch von unserm amptlüt uff Lentzburg fünf derselbigen bätzen überschickt, mit angehenckter bericht, wie zwen frömbd krämer mit ettlichen puren in der herrschaft Rud, in unser grafschaft Lentzburg, gespilt,

die söllich gällt gehept. Welliche krämer anzöugt, das J. N. Krieg, üwer burger, der uff dem schlößli Belliken unver von Bremgarten sitzt, söllich batzen lasse ußgan und deren vyl sölle haben, und einer gesagter krämer gesagt, es hab ein murer, der obgedachtem juncker Krieg wercke, ime die geben.

So nun die einfaltigen dadurch betrogen, ouch wir geschmecht werden, darab wir höchst bedurens nitt unbilligen tragen, langt an üch unser ernstlich begären ze verschaffen, das dieselbigen abgestellt und gar undertruckt und nit mehr an tag kömind. Dann wo das nit beschächen söllt, könnnten wir nit fürkommen, dann das wir den und die, so söllich gossen, bruchend und ußgebend mit recht anlangen müsten. Uewer verschryben antwort hierüber begärende by disem harumb allein gesandten potten. Und damit ir, wie die sienn, sächind, schicken wir üch einen zü.

Datum 29 may 1550.

Schultheis und rhatt zu Bern.

(T. Miss. A A, 455)



Nachrichten.

Aargau. *Römische Ziegelstempel von Vindonissa.* Im Anschluß an meine Publikation über die römischen Dachziegel von Windisch im Anzeiger 1909, zweites Heft, habe ich die Ziegelstempel der Windischer Truppen bis Mai 1911 aufgenommen und auf vier Blättern von ca. 5,5 dm² in natürlicher Grösse gezeichnet. Dazu benutzte ich das Material der Gesellschaft Pro Vindonissa, der Sammlungen in Zürich (Landesmuseum), Aarau und Baden, wo ich Stück für Stück durchgesehen habe; daneben stehen mir Nachforschungen vom Neuenburger- bis zum Bodensee zur Verfügung. Es dürften also nur unwesentliche, zerstreute, seltene Typenvarianten übersehen und in diesem Katalog nicht vorhanden sein, der eine Bereicherung der Abbildungen bietet, wie sie vom Zürcher Konservator E. Schultheß für Meyers Geschichte der XI. und XXI. Legion (Bd. VII d. Mitt. d. antiq. Gesellschaft in Zürich) hergestellt worden sind. Meine durch Pausen und Abmessungen an hunderten von Exemplaren und Abklatschen gewonnenen und zusammengearbeiteten Zeichnungen verhelfen zur raschen Orientierung über die Form des Umrisses und der Lettern eines Stempels, sind also keineswegs darauf berechnet, den Reliefeindruck, die Naturtreue, wiederzugeben, die wir einzig der Photographie verdanken. Eine Reproduktion auf Grund des photographischen Verfahrens liefert uns, wie die einzelnen Originale und ihre Abklatsche, zumeist nur den fragmentarischen Anblick eines Typus. Erst durch Auszeichnen des Verschwommenen und Ergänzen des Fehlerhaften an der Hand von Vergleichen können wir ein vollständiges und annähernd exaktes Bild des Negatives der gebrauchten Matritze herstellen. Nun finden sich unter identisch geformten Typen immer solche von einem unmerklich vergrößerten oder verkleinertem Masstabe. Dies ist zu erklären aus den vielen Zufälligkeiten der Beschaffenheit und der Verhärtung beim Brennen des ungeschlämmten Tonmaterials und durch Rutschen beim Abstempeln; oder dann haben wir es mit geschickt, vielleicht mechanisch nachgemachten Kopien, Doubletten des Kontrollstempels zu tun. Ich habe in solchen Fällen stets den Stempeltypus in zwei und mehr Abbildungen reproduziert; die vier Tafeln enthalten 50 Typen in 76 Zeichnungen; zerstreute Textanmerkungen, welche denselben beigegeben sind, verhelfen dazu, einen